

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (mit Kosten des vorgelagerten Gasnetzes)

Netzzugangsentgelte Erdgas -gültig ab 1.1.2020

2.1. Arbeitsentgelt

Jahresverbrauch (kWh/a)		Sockelpreis	Arbeitspreis	durch Sockelpreis abgegoltene Arbeit
von	bis	€/a	Ct/kWh	kWh pro Jahr
0	3.000.000	0,00	0,3617	0,00
3.000.001	10.000.000	10.851,00	0,2544	3.000.000,00
10.000.001	30.000.000	28.659,00	0,1644	10.000.000,00
30.000.001	70.000.000	61.539,00	0,1182	30.000.000,00
70.000.001	150.000.000	108.819,00	0,1007	70.000.000,00
150.000.001	1.000.000.000	189.379,00	0,0916	150.000.000,00

2.2. Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung (kW/a)		Sockelpreis	Leistungspreis	durch Sockelpreis abgegoltene Leistung
von	bis	€/a	€/kW	kWh pro Jahr
0	1.000	0,00	14,870	0,00
1.001	2.000	14.870,00	12,350	1.000,00
2.001	5.000	27.220,00	9,410	2.000,00
5.001	15.000	55.450,00	5,930	5.000,00
15.001	50.000	114.750,00	4,030	15.000,00
50.001	100.000	255.800,00	3,620	50.000,00

Anwendungsbeispiel für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes für einen Kunden mit Leistungsmessung:

Bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung werden der zugehörige Arbeitsbereich (Unter- und Obergrenze der Jahresarbeit) und der zugehörige Leistungsbereich (Unter- und Obergrenze der Jahresleistung) ermittelt.

Der Arbeitspreis wird auf die Menge angewandt, die nicht durch den Sockelbetrag abgegolten ist. Der Leistungspreis wird auf die Leistung angewandt, die nicht durch den Sockelbetrag abgegolten ist.

Berechnungsbeispiel:

Annahme: Ein Kunde entnimmt eine jährliche Menge von 3.700.000 kWh bei einer Jahresleistung von 2.250 kW.

Ermittlung des Arbeitsentgeltes

Sockelpreis (abgegoltene Arbeit: 3.000.000 kWh)	10.851,00 €
Arbeitspreis der nicht durch den Sockelpreis abgegoltenen Arbeit	
- nicht abgegoltene Arbeit: 3.700.000 kWh - 3.000.000 kWh = 700.000 kWh	
- 700.000 kWh x 0,2544 Ct/kWh	1.780,80 €
Arbeitsentgelt insgesamt	12.631,80 €

Ermittlung des Leistungsentgeltes:

Sockelpreis (abgegoltene Leistung: 2.000 kW)	27.220,00 €
Leistungspreis der nicht durch den Sockelpreis abgegoltenen Leistung	
- nicht abgegoltene Leistung: 2.250 kW - 2.000 kW = 250 kW	
- 250 kW x 9,410 €/kW	2.352,50 €
Leistungsentgelt insgesamt	29.572,50 €
Netznutzungsentgelt insgesamt	42.204,30 €

2.2. Messentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

2.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. gesetzlicher Konzessionsabgabe.

2.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preis sind Nettopreis; die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.